

Bau- und Bezirksverwaltung
Neues Rathaus
Hauptstraße 1-5
4041 Linz

Für Rückfragen:

Tel: +43 (0)732/7070-3066
Fax: +43 (0)732/7070-3202
E-Mail: bbv@mag.linz.at

Ansuchen

- um Bauplatzbewilligung gemäß § 5 O.ö. Bauordnung 1994
- um Bewilligung der Änderung von Bauplätzen oder bebauten Grundstücken gemäß § 9 O.ö. Bauordnung 1994

Zutreffendes ankreuzen

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „*“ gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

AntragstellerIn(nen):

Nachname*			
Vorname*		Akad. Grad	
Straße/Nr. *			
Postleitzahl*		Ort*	
Telefon		Fax	
E-Mail ⓘ			

ⓘ Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Weitere(r) AntragstellerIn(nen):

Nachname, Vorname, Akad. Grad	Straße/Nr., Postleitzahl, Ort, Telefon, Fax, E-Mail

Grund(mit)eigentümerIn(nen):

Nachname, Vorname*	Straße/Nr., Postleitzahl, Ort*

Bei Ansuchen um Bauplatzbewilligung:

Katastralgemeinde		Einlagezahl	
Grundstücksnummer/n			

Bei Ansuchen um Bewilligung der Änderung von Bauplätzen oder bebauten Grundstücken (beabsichtigte Gutsbestandsveränderung(en):

--

Angaben über die beabsichtigte Verbindung des (der) Grundstücke(s) mit dem öffentlichen Straßennetz – direkter Anschluss an eine öffentliche Verkehrsfläche oder Aufschließung über einen Servitutsweg:

--

Datum, Unterschrift AntragstellerIn(nen)* Datum, Unterschrift GrundeigentümerIn(nen)*

① Hinweis:

Beilagen bei Ansuchen ohne gleichzeitiger Änderung von Grundstücksgrenzen:

- ✓ Zustimmung des (der) Grund(mit)eigentümerIn(nen), wenn der (die) AntragstellerIn nicht AlleineigentümerIn ist
- ✓ allgemeiner Grundbuchsauszug und Auszug aus der Katastralmappe (3fach), die dem Stand zur Zeit der Einbringung des Ansuchens entsprechen müssen

Beilagen bei Ansuchen mit gleichzeitiger Änderung von Grundstücksgrenzen:

- ✓ Zustimmung des (der) Grund(mit)eigentümerIn(nen), wenn der (die) AntragstellerIn nicht AlleineigentümerIn ist
- ✓ Plan (5fach), der den bundesgesetzlichen Bestimmungen über Pläne für Zwecke der grundbücherlichen Teilung zu entsprechen hat; in diesem Plan, sofern es die Übersichtlichkeit erfordert in einem gesonderten Plan, müssen auch die auf den Grundstücken allenfalls vorhandenen Baubestände (Gebäude oder sonstige baulichen Anlagen) sowie die Verbindung der Grundstücke zum öffentlichen Straßennetz – unter Angabe der Straßenbezeichnungen – dargestellt sein

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Mag. Ing. Markus Oman, CSE (O.P.P),

Tel.: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at